

Vorwort

Einleitung

zu einer

Kasuslehre der griechischen Sprache

und

Gebrauch des Akkusativ

von

G. R. Hoffmann,

Hilfslehrer am Königlichen Friedrichs-Gymnasium.

Einleitung

zu einer

Maasslehre der griechischen Sprache

und

Gebrauch des Akzents

von

C. H. Hoffmann

Professor an Königlichem Friedrich-Gymnasium

Vorwort.

Eine wissenschaftliche Darstellung der Kasuslehre für die griechische, lateinische wie deutsche Sprache ist bis jetzt immer noch eine ungelöste Aufgabe geblieben, und derjenige, welcher sie von neuem zu lösen versucht, bedarf darum keiner weiteren Entschuldigung. Es rührt die Unzulänglichkeit der bisherigen Versuche wohl zumeist daher, dass man den Kasus, diesen durchaus nur durch und in der Sprache erwachsenen Formen, solche allgemeine Kategorien unterlegte, wie sie theils spekulative Philosopheme, theils empirische und lokale Verhältnisse boten. Zugleich vermied man nicht sorgfältig genug bei den betreffenden Definitionen die metaphorische Redeweise, welche allerdings für die lebhaftere Anschaulichkeit ihren Reiz behauptet, dem Denken selbst aber keine bestimmten Anhaltspunkte und Grenzen darbietet. Daher reichen solche Erklärungen immer nur bald für weniger, bald für mehr einzelne Beispiele aus, niemals aber für die ganze Gebrauchsweise des Kasus. Will man aber auf dem Wege gleichwohl dies Ziel erreichen, und dies wollte man doch, so muss man unter behutsamen Windungen gleichsam zu einer ränkevollen Thätigkeit seine Zuflucht nehmen, um das eben so vieldeutige als widerspenstige Material durch vielfache Unterscheidungen in eigentlichen und uneigentlichen Gebrauch, durch künstliche Erklärungen u. s. w. unter das allgemeine Schema zu zwängen. Mag sich der Scharfsinn dabei auch im glänzendsten Lichte zeigen können, die Sache selbst, die begriffsmässige Erkenntniss und systematische Darstellung des Stoffes, kommt dabei doch zu kurz. Wäre der Raum nicht allzu beschränkt, so genügte ich noch gern der Pflicht, diese Behauptungen durch die Kritik der betreffenden Werke selbst zu unterstützen, zumal es sich dabei auch historisch herausstellen würde, wie durch diese Kritik und das Fortgehen zu den allgemeineren Bestimmungen eben die Resultate sich ergeben müssen, wie ich

sie hiermit nach sorgfältigen Vorarbeiten den Freunden der Wissenschaft zur Prüfung vorlege.

Aber auch ohne diese historische Vermittelung halte ich den hier betretenen Weg für vollkommen gerechtfertigt, ja durch die Sache selbst geboten. Alle organischen Gestaltungen liefern uns den Beweis an sich, dass sie nur aus sich selbst zu einer reicheren Entwicklung ihres Lebens gelangen, und es kann die spätere Bildung niemals ohne eine genaue Erkenntniss der früheren nach Form und Bedeutung richtig verstanden werden.

Ein Sprachgebäude, in welchem der Geist Körper geworden ist, scheint mindestens denselben Bildungsgesetzen und Bedingungen der Erkenntniss zu unterliegen. Thatsächlich sind nun die Kasus vor allem die ersten Erweiterungen des einfachen Satzes. Dieser und die Redetheile, aus denen er selbst besteht, sind also der Boden, aus welchem sie erwachsen sind. Von hier muss man ausgehen und eben dahin wird man immer wieder zurückkehren müssen, um zum richtigen, begriffsmässigen, wie systematischen Verständniss dieser Sprachformen zu gelangen. Durch nachstehende Zeilen beabsichtige ich nun zunächst, eine auf diese Weise gewonnene Einleitung zur Kasuslehre zu bieten und sodann in der Lehre vom Gebrauch des Akkusativ den Beweis zu liefern, wie sich dadurch die einzelnen Gebrauchsweisen und Erscheinungen eben so leicht und natürlich, als systematisch ordnen und erklären. Vielleicht wird mir bald eine günstige Gelegenheit, auch die Lehre vom Genitiv und Dativ der griechischen Sprache zu veröffentlichen.

Die angeführten Beweisstellen sind fast sämtlich den betreffenden Werken entlehnt; neue dazu herbeizuschaffen schien mir für den in Rede stehenden Zweck weder nöthig noch förderlich.

neben ihr besondere Wortformen ausgeprägt sein, in welchen die in ihm haftenden Besonderungen, als zu ihm vermittelt, ihren Ausdruck finden. Wir selbst treten dabei mit unserm Denken und Auffassen in ein doppeltes Verhältniss zu diesen Begriffen, je nachdem wir dieselben als sich selbst bestimmend, oder durch uns bestimmt auffassen. So haben sich denn dafür auch zweierlei Wortformen gebildet. Das selbständige Allgemeine ist zunächst nicht durch uns bestimmt, sondern bestimmt sich durch sich selbst, d. i. es setzt eine der in ihr als verschwunden gedachten Bestimmungen nun als präsent ihr zukommend aus sich heraus. Zum sichtlichen und hörbaren Ausdruck dafür bedarf es einer eignen Wortform, d. i. das Verb in seiner aktiven Form. So enthalten also die Verben nicht mehr Bestimmungen, die auf sich selbst bezogen gedacht werden, sondern solche, die für das Substantiv gelten und in denen sich dasselbe selbst bestimmt. Sage ich z. B.: „der Baum blüht,“ so ist Baum und blüht als in organischer, innerlicher, unmittelbarer Einheit gefasst, und nicht ich mit meinem Denken und Beobachten bin es der dieselbe setzt und hervorbringt, vielmehr hat das Subjekt selbst in seinem Prädikat sich aus sich eine ihm präsele Bestimtheit herausgeboren und ich mit meinem Sagen und Denken bin nur das todte Aussprechen und Dollmetschen dieses Verhältnisses. Gewöhnlich erklärt man das Verb als eine Thätigkeit des Substantiv bezeichnend; allein Thun ist an sich schon eine ganz bestimmte Selbstbestimmung und schliesst somit eine Menge derselben von sich aus. Leiden, das Gegentheil von Thuen, wäre dann gar kein Verbum mehr, da doch in Wahrheit beide, thuen wie leiden, Bestimmungen sind, die wir als Selbstbestimmungen der Substantiva auffassen und danach geformt haben.

§ 3.

Das selbständige Allgemeine hat aber nicht blos Bestimmungen an sich, die es sich selbst giebt, sondern ich durch mein Denken, Urtheilen, Unterscheiden, finde an ihm noch andre Bestimmungen, die ich ihm also selbst gebe und beilege. So denke und spreche ich: „der Baum ist schön.“ Schön ist nämlich nicht eine Bestimmung, die der Baum qua Baum sich selbst giebt, sondern ich, der Urtheilende, durch mein Reflektiren auf ihn und andre, bringe die an sich gesonderte Bestimmung „schön“ an „Baum“ und vermittele durch mein Denken die Einheit zwischen beiden. Noch deutlicher zeigt dies die Vergleichung der beiden Sätze: „die Flur ist blühend“ und „der Baum ist blühend.“ Im ersten Fall nämlich ist die Einheit zwischen „blühend“ und „Flur“ auch durch die Form des Satzes in unsre Vorstellungskraft verlegt, und wir nehmen an diesem Ausdruck keinen Anstoss, da er der Wirklichkeit durchaus entspricht. Weniger angemessen dagegen lautet der Satz: „der Baum ist blühend“; denn die ursprüngliche innere Einheit zwischen beiden ist nun gebrochen und in ein fremdes Medium mein Denken verlegt. Dichterisch erlauben wir uns wiederum mit vollem Recht die Ausdrucksweise: „die Flur blüht“ und setzen dann in der Form des Satzes ein Sichselbstbestimmen der Flur, indem wir sie gleichsam personificiren. Die Wortform nun für solche Bestimmungen, die ihre Beziehung nicht auf sich, sondern auf das Substantiv haben, und die wir an demselben durch unser Re-

flektiren finden und daran knüpfen, ist das Eigenschaftswort, recht sachgemäss griechisch *ἐπιθετικόν*, lateinisch *adjectivum* genannt. Sein inniges Zusammengehen mit dem Substantiv wird äusserlich durch die Abwandlung nach *genus* und *casus* und in der ersten Form des einfachen Satzes durch die *copula* *sein*, *εἶναι* vermittelt.

§ 4.

Diese erste und einfachste Verbindung des Substantiv mit einer ihm gehörigen Bestimmung giebt den einfachen Satz: ein Subjekt (allgemeine Bestimmtheit) mit seinem Prädikat (besondere Bestimmung). Insofern sich darin der allgemeine Begriff des Substantiv durch das aktive Verb selbst bestimmt oder seine Besonderung durch mich, den Urtheilenden, empfängt (Adjektiv mit *copula*), enthält er immer folgenden allgemeinen Inhalt: das Subjekt bestimmt sich selbst, oder: das Subjekt erhält durch den Urtheilenden oder Sprechenden eine Bestimmung. Es kann aber endlich ein Subjekt eine Besonderung weder durch sich selbst, noch durch mich, den Urtheilenden, erhalten, sondern durch ein drittes an sich fremdes, das sich damit an ihm theiligt. Nehmen wir z. B. den Satz: der Baum wird gesehen, so ist dies „wird gesehen“ eine Bestimmung, die ich, der Urtheilende, zwar auffasse und ausspreche. Ich selbst aber habe sie nicht an das Subjekt herangebracht, sondern ich spreche wiederum nur das Verhältniss aus, in welchem der Baum zu einem andern Selbständigen steht, welches ihn sieht und durch dessen Selbstbestimmung sich diese Besonderung an ihm vollführt. Die Wortform dafür giebt die passive Form des Verb und die Zusammenstellung mit einem Subjekt den passiven Satz mit dem allgemeinen Inhalt: das Subjekt ist durch ein Andres bestimmt.

§ 5.

So wie im Substantiv eine Vielheit darin immanenter Bestimmungen verschlossen liegt, durch deren Heraussetzung es erst in besonderer Weise bestimmt wird, so sind und bleiben nicht minder diese so herausgesetzten Bestimmungen genauerer Besonderung fähig und bedürftig. Sie sind an und für sich ganz allgemeine Bezeichnungen, deren Bestimmtheit für den besonderen Fall wiederum noch in anderen Beziehungen ruhen kann. In dem Satz: „der Knabe sieht“ hat sich das Subjekt zwar in seinem Prädikat bestimmt, doch ohne dass das Prädikat darum für sich selbst einer unbestimmten Allgemeinheit enthoben wäre. „Sehen“ ist in dieser Allgemeinheit nämlich nur die Anweisung auf ein durch ein bestimmtes Bild, wie: Berg, Baum, Gegend, besonderes Sehen. Dies Sehen hat also seinen festen Inhalt in einer ausser ihm seienden Bestimmtheit, ja in der eines Substantiv. Damit ist aber für dieses Substantiv sein eigentliches Wesen, kraft dessen es sich nur auf sich beziehen muss, getilgt. Während Verba und Adjektiva eben Bestimmungen sind, die nur für das Substantiv gelten sollen, ist nun das Substantiv selbst für eine andere Wortform, für ein Verbum, als Bestimmung gesetzt. Es ist also in das Gegentheil seines Wesens verkehrt und dies wird an ihm durch die vom Nominativ abweichende Form angedeutet. So entstanden die verschieden abgewandelten For-

men der Substantiva, je nach welchen sie als eigenthümliche Bestimmungen für andre Wortformen gedacht werden sollen: die casus obliqui. Sie sind also diejenigen Substantiv-Formen, durch welche das Substantiv nach Abstreifung seines starren Sichaufsichbeziehens als besondere Bestimmung für eine andre Wortform gesetzt wird. Es verschafft sich damit die Sprache eine unendliche Fülle abgekürzter Wendungen, indem nun auch alle diejenigen Wortformen, die nur das allgemeine Substrat anderer Bestimmungen zu sein schienen, dieser Einseitigkeit entrissen, die Dienste anderer Wortformen übernehmen können.

§ 6.

Nehmen wir noch einmal den vorigen Satz: der Knabe sieht, und versehen das Verbum mit seiner Bestimmtheit: den Baum, so haben wir den erweiterten Satz: „der Knabe sieht den Baum“ oder a sieht b; dann ist also b als Bestimmtheit des Sehens gedacht. „Sehen“ aber ist Selbstbestimmung von a. Folglich ist b als der bestimmte Inhalt gesetzt, welchen ein Subjekt a in seiner Selbstbestimmung findet. Es ist widerstandlos in der Selbstbestimmung von a versunken und soll nur noch als die qualifizirende Besonderung seines Prädikats gelten. Der Kasus nun, welcher dies Verhältniss zur Selbstbestimmung eines andern Substantiv andeutet, ist der Akkusativ. Durch ihn erscheint also ein Substantiv seiner spröden Selbständigkeit entkleidet und durch seine Bestimmtheit zur Besonderung einer Selbstbestimmung vermittelt. Die logische Einheit in diesem Verhältniss muss natürlich durch die Kraft unsres Gedankens aufgefasst und vollzogen werden. Die gewöhnliche Vorstellung der Grammatiker lässt a und b selbständig einander gegenüber stehen und das Verbum, welches gleichsam von a nach b führe, wird alsdann Verbum transitivum genannt. Zunächst ist mit diesem metaphorischen Ausdruck nichts zur wissenschaftlichen Erklärung gethan, und sodann liegt dies Transitivsein der Verba eben nur in ihrer Unbestimmtheit für den besonderen Fall, die natürlich auf eine ausser ihnen seiende Besonderung hinleitet. In diesem Sinn müssten aber nicht blos Verba, sondern auch Adjektiva, selbst Substantiva zuweilen transitiva genannt werden. Ist nämlich der Akkusativ der Kasus, auf welchen die Thätigkeit des Verb hinübergeht, so müsste die Handlung nun vom Subjekt durch das Prädikat auf das Objekt hinübergeleitet sich dort befinden und bleiben, während sie grade im Subjekt bleibt und beim Objekt in ihr Gegentheil verkehrt ist. Verba transitiva sind in der That nur allgemeine Selbstbestimmungen, die durch diese Allgemeinheit eben das Postulat einer Besonderung haben. Allgemeinheit aber ist etwas durchaus Relatives, indem dieselbe Bestimmung in dem einen Fall noch zu allgemein, in dem andern schon genug besondert ist. Daher giebt es auch an sich keine Scheidung zwischen transitiven und intransitiven Verben, und sie müssen je nach dem Bedürfniss bald transitiv, bald intransitiv gebraucht werden.

§ 7.

Wir haben bereits gesehen, wie der Substantiv-Begriff als Subjekt, sowohl an sich, als in den für das Prädikat ausgeprägten Wortformen dreierlei Bestimmungsweisen zu-

lässt. 1) Es bestimmt sich selbst (ist Aktivität), 2) es erhält durch mein Denken, Urtheilen, eine Bestimmung (ist Allgemeines), 3) es wird durch die Selbstbestimmung eines Andern bestimmt (ist Passivität). Durch diese letzte Möglichkeit wird es Akkusativ bei dem Subjekt, das durch seine Aktivität diese Bestimmung an ihm vermittelt und es somit als deren Besonderung erfasst und setzt. Die aktiven Verba dienen dabei als die sichtbaren und hörbaren Mittelbegriffe, durch welche unser Denken die an sich auf einander unbezogenen Substantiva zur geforderten logischen Einheit vermittelt. Sie selbst sind ihren Substantiven nicht fremd, sondern nur die adäquaten Bezeichnungen der eben aus ihnen herauszusetzenden Bestimmung. Mit „Vater“ verbinden wir schon unmittelbar den Begriff des „Erzeugens“ und mit Kind den passiven des Erzeugtseins. Die Bedeutung der Substantiva prägt ihnen auch sogleich immer eine ganz bestimmte Aktivität und Passivität auf. Inwiefern aber die Verbalbedeutungen selbst als flüssige Aktivitäts- oder Passivitäts-Bezeichnungen zu Prädikatsbestimmungen benutzt werden, können dann mit demselben Recht durch unser Denken die Substantiva, so weit sich mit ihnen unmittelbar der Begriff einer bestimmten Aktivität, Passivität oder Allgemeinheit verbindet, als Bestimmungen für andre Wortformen gesetzt werden, und dies geschieht durch den Genitiv. Wir sagen also: „der Vater der Kinder.“ „Kinder“ ist nämlich als bestimmte Passivität durch unser Denken als Bestimmung auf die an sich unerfüllte Aktivität „Vater“ zu beziehen. Natürlich musste dann auch für diesen neuen Gebrauch des Substantiv eine neue Form desselben geprägt werden, und diese ist der Genitiv. Es ist also der Kasus, nach welchem ein Substantiv kraft der unmittelbar in ihm liegenden Aktivität, Allgemeinheit oder Passivität, durch unser Denken und Urtheilen als Bestimmung für eine andre Wortform erfasst und gesetzt werden soll. Im Kasus selbst liegt kein Grund, ihn nur auf eine bestimmte Wortform zu beziehen, und wir finden ihn in der That mit Substantiven, Adjektiven, Verben, selbst Adverbien verbunden. Wie weit aber dieser Gebrauch auszudehnen sei, entscheidet der besondere Geist, die besondere Eigenthümlichkeit jeder Sprache.

§ 8.

Die Substantiven als Subjekte gehen in ihren Prädikaten aus ihrer durchsichtigen Einheit mit sich selbst heraus. Sie werden dadurch theils für sich in den Selbstbestimmungen, theils für uns in ihren Eigenschaften, aber endlich auch für einander. a giebt dem b. a giebt und bestimmt sich dadurch selbst; aber als für b. Dieses empfängt nämlich darin. „Giebt“ gilt für a also nur als dieses „geben“, wenn es für b das damit gesetzte Empfangen ist. In dem Einen Prädikat soll also eine Doppeldeutigkeit für beide Substantiva liegen, ein Geben von a, das zugleich ein Empfangen von b ist. Zwei Subjekte und deren Prädikate sind zur Gegenseitigkeit in Einem Prädikat vermittelt. Dies Eine Prädikat enthält jedoch in sich und seiner Form nur den bestimmten Sinn für sein erstes Subjekt ausgeprägt. Was es für das andere sein soll, muss erst durch mein Denken gefunden werden, da seine Wortform dies durchaus nicht andeutet.

Daher erhielt das bezogene Substantivum eine Form, kraft welcher es durch ein an ihm zu setzendes Prädikat in Gegenseitigkeit mit dem Subjekt und dessen Prädikat stehen soll. Dieser Kasus ist der Dativ. Durch ihn werden also zwei Substantiva als in ihren Prädikaten jedes für das andre seiend dargestellt, das Subjekt in diesem genannten Prädikat, die Dativ-Form in einem durch mein Denken mit jenem zu vermittelnden. Es sind somit eigentlich zwei aktive Sätze in dem Einen Prädikat zur Einheit verschlungen.

§ 9.

Dies sind die Grundbedeutungen der casus obliqui. Den Akkusativ setzt sich ein Subjekt dadurch, dass es an ihm seine prädikative Selbstbestimmung vermittelt, zur bestimmten Besonderung derselben. Im Genitiv wird durch unser Urtheilen und Reflektiren das Substantiv kraft seiner Aktivität, Allgemeinheit und Passivität als Bestimmung einer andern Wortform gefasst und auf sie bezogen. Der Dativ endlich zeigt sein an ihm zu setzendes Prädikat als in Gegenseitigkeit mit dem Prädikat eines andern Subjekts, und dadurch die in Einem ausgedrückten Prädikat vermittelte Gegenseitigkeit zweier Subjekte. Diese Grundbedeutung bleibt den Kasus in der griechischen, der lateinischen, wie der deutschen Sprache gleich; nur die lateinische Sprache hat noch einmal den Dativ in sich unterschieden und daraus den Ablativ geprägt. Frägt man nun, woher bei gleicher Grundbedeutung derselben dennoch ihr so verschiedener Gebrauch in diesen Sprachen schreibt, so ist dies eben der verschiedene Volksgeist, welcher dieselben Verhältnisse verschieden auffasst und in danach modifizirten Formen ausdrückt. Der Deutsche sagt: er liebt den Krieg, der Grieche Plat. Symp. p. 181 B.: *οἱ φιλῶσι τῶν ἀνθρώπων — τῶν σωματίων μᾶλλον ἢ τῶν ψυχῶν ἐρῶσιν*. Jener denkt sich das Verhältniss derart, dass sich das Subjekt den Gegenstand seiner Liebe als besondere Bestimmtheit des Prädikats selbst setzt, und der Hörende oder Sprechende darf dies sprachlich gesetzte Verhältniss nur verdolmetschen; im Griechischen dagegen muss der Sprechende oder Urtheilende zu diesen Prädikaten den Gegenstand der Liebe als ihre Bestimmung zufügen. Dagegen brauchen alle drei Sprachen in dem ähnlichen Verhältniss: „er ist ihm Freund“ den Dativ. Man denkt sich nämlich dies Freundsein als in solcher Gegenseitigkeit der beiden Subjekte wurzelnd, dass das erstere darin gleichsam als Freundschaft spendend erscheint, das andere als dieselbe entgegennehmend.

§ 10.

So giebt es ferner, um uns nur auf die griechische Sprache zu beschränken, einen Akkusativ, einen Genitiv und einen Dativ der Zeit, jeder Kasus mit seiner Berechtigung und seinem Unterschiede gegen den andern.

a) Akkusativ der Zeit.

Jedes Wesen, als existirend oder dauernd, steht dadurch in einem stetigen Verhältniss zur Zeit. Jeder Theil derselben ist gleichsam sein eignes Leben. Es ist selbst

gleichsam nur verkörperte Zeit. Insofern es sich darin selbst bestimmt, ist daher jeder Zeittheil eine Besonderheit dieser Selbstbestimmung. So kann es zu jeder seiner Bestimmungen, die in sich den Begriff irgendwelcher Dauer involviren, die begrenzte Dauer als die genauere Besonderung seines Prädikats im Akkusativ hinzufügen, sobald dieselbe mit jener Bestimmung in ununterbrochener stetiger Einheit besteht. Der Akkusativ bezeichnet also in diesem Fall das mit der prädikativen Bestimmung identificirte Wielange, und steht in Sätzen wie: *Odyss. x. 142: ἐνθα τότ' ἐκβάντες δύο τ' ἡμέατα καὶ δύο νύκτας κείμεθα.* II. β. 292: *ἓνα μῆνα μένων.* Xenoph. Cyr. VI. 3. 11: *καὶ χθρὲς δὲ καὶ τρίτην ἡμέραν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἐπρασσον.*

b) Genitiv der Zeit.

Auch ich, der Reflektirende, kann die Zeitdauer als Bestimmung des Prädikats erfassen, wenn das Subjekt sich als in derselben dauernd manifestirt, und somit diese Zeitdauer demselben im Genitiv beifügen. Dann steht aber das Subjekt nicht in dem eignen, selbst gesetzten und dadurch identisch gewordenen Zusammenhang mit derselben, so dass Thun und Zeit in allen Punkten durchaus in einander fallen. Das Subjekt ist vielmehr mit diesem Prädikat nur nach meinem Dafürhalten unter der Bestimmtheit dieser Zeit. An sich ist es gegen dieselbe fremd und nur durch mein Urtheilen und Beobachten für dieselbe gesetzt. Daher drückt der Genitiv der Dauer beim Prädikat als Bestimmung nur das allgemeine Innerhalb und Wann aus; oder den ganz losen Zusammenhang mit dem Prädikat, der wohl in einem oder mehreren Punkten derselben stattfindet, in andern jedoch wiederum nicht. Er findet sich also in Sätzen wie: *Plat. Phaed. p. 59. D.: ἐξήλθομεν τοῦ δεσμοτηρίου ἑσπέρας.* Xen. Anab. I. 7. 18: *ὁ βασιλεὺς οὐ μαχεῖται δέκα ἡμέρων.* Od. η. 118: *τάων οὔποτι καρπὸς ἀπόλλνται οὐδ' ἀπολείπει χειμάτος οὐδὲ θέρους,* und in den Wendungen *ἡμέρας, χειμῶνος, δειλῆς, συγροῦ, πολλοῦ, πλείστον χρόνον* etc. Der deutsche Gebrauch stimmt hierbei mit dem griechischen völlig überein. Wir sagen sehr wohl: wir essen des Abends, niemals: wir essen den Abend Brod; aber wieder: wir schlafen die Nacht.

c) Dativ der Zeit.

Die Zeit in ihrer Besonderung und Vielheit ist damit von wesentlichem Einfluss für die Selbstbestimmungen vieler Subjekte. Sie ist Tag, Monat, Jahr, Sommer, Winter u. s. w. und insofern das bestimmte Ziel, auf und für welches viele Subjekte ihr Thun hinspitzen. Dies Prädikat kann somit als die Vermittelung der Gegenseitigkeit zwischen der Zeitbestimmung und dem Subjekt gedacht werden. Die Zeit mit ihrer praktischen Beziehung und Forderung nimmt gleichsam dieses sich so Bestimmen des Subjekts in Anspruch. Das Subjekt ist eben nicht frei bestimmt, sondern nur für diese Zeit, und leistet in diesem seinem Thun gleichsam nur den ihr gehörigen Tribut. Daher tritt der Dativ der Zeit zum Prädikat eines Subjekts, wenn jenes, für diesen bestimmten Zeitpunkt berechnet, ihm passend oder zukommend gedacht wird. Es ist durchaus charakteristisch, dass

die Zeit dabei meist durch den bestimmten Artikel, eine Ordinal-Zahl oder sonst wie fixirt erscheint, wie: ταύτη ἡ ἡμέρα — τῆδε τῆ νυκτί etc. Ich führe hier nur das schlagende Beispiel bei Herodot. III. 131 an: τῷ πρώτῳ ἔτει ὑπερβάλετο τοὺς πρώτους ἡτρούς — καὶ μιν δευτέρῳ ἔτει ταλάντου Αἰγινήται δημοσίῃ μισθεύονται· τρίτῳ δὲ ἔτει Ἀθηναῖοι ἑκατὸν μνέων· τετάρτῳ δὲ ἔτει Πολυκράτης δυῶν ταλάντων. Daher wechselt denn auch der Grieche bei Zeitbestimmungen mit dem Kasus je nach der Nothwendigkeit des Sinnes mitten in demselben Satze: Herod. II. 95: πᾶς ἀνὴρ ἀντέων ἀμφίβληστρον ἔκτεται, τῷ τῆς ἡμέρας (ganz lose allgemeine Bestimmung des Innerhalb. Es kann auch noch vieles Andre dazwischen geschehen) μὲν ἰχθύς ἀγρεύει, τὴν δὲ νύκτα (vom Thun ununterschiedene, stetige Dauer) ἀντὶ χάται, ἐν τῇ ἀναπαύεται κοίτη — Xen. Anab. II. 1. 3. καὶ λέγοι, ὅτι ταύτην μὲν τὴν ἡμέραν περιμένειεν ἂν αὐτοὺς (ununterbrochene Dauer) — τῇ δ' ἄλλη ἀπιέναι φαίη ἐπὶ Ἰωνίας (das Thun als für diesen Tag bestimmt gedacht.)

Dies vorläufig. Wir wollen nun sehen, wie weit sich das eben Gesagte in der Gebrauchsweise des Akkusativ bewahrheitet.

II.

Lehre vom Gebrauch des Akkusativ.

§ 11.

Der Akkusativ bezeichnete (cf. § 6), dass sich ein Subjekt in diesem Substantiv eine Besonderung seiner Selbstbestimmung gesetzt habe. So war in dem Satz: „der Vater sieht den Knaben“ sieht die allgemeine Selbstbestimmung des Subjekts Vater, der Knabe als ein Bild, sichtbarer Gegenstand gesetzt, die besondere Bestimmtheit dieses Sehens und das Ganze die in sich besondere Selbstbestimmung des Subjekt Vater. Da also das Verhältniss des Akkusativ zu seinem Subjekt nur durch dessen prädikative Selbstbestimmung vermittelt wird, so erscheint er zunächst auch nur mit dieser, d. i. mit der Wortform des transitiven Verb in Verbindung, oder wird nach der gewöhnlichen Anschauung immer nur von einem derartigen Zeitwort regiert. Es gilt nun in all den verschiedenen Gebrauchsweisen des Akkusativ, wie sie in der griechischen Sprache dargeboten werden, deren innere Einheit und Vernünftigkeit erkennen zu lassen, damit diese an sich todte und abstrakte Definition darin ihre Bewahrheitung finde und zu der ihr eigenthümlichen

Gliederung sich ausbreite. Zuvörderst muss sich aus ihr selbst auch wieder die Eintheilung des vieldeutigen, reichen Stoffes ergeben.

§ 12.

Zunächst kann die Einheit zwischen der prädikativen Selbstbestimmung und ihrem Akkusativ nur in der Form gebrochen erscheinen, wenn derselbe nämlich als Substantiv Nichts weiter, als eben die subjektlose auf sich bezogene Selbstbestimmung bedeutet. Er ist dann in dieser seiner Form seiner spröden, subjektlosen Selbständigkeit entkleidet und auf das Subjekt als besondere Einzelheit seiner Selbstbestimmung durch das vermittelnde Verbum bezogen. Dies giebt die erste Gebrauchsweise des Akkusativ. Das Subjekt spaltet seine Selbstbestimmung im Prädikat zu dem unerfüllten Akt derselben und wiederholt sie im Akkusativ als wirkliche, vollführte Bestimmtheit, oder: Verbalsubstantiva treten als Akkusative zu den ihnen entsprechenden aktiven Verbalformen.

§ 13.

Es giebt Substantiven, welche aktive Verbalbedeutungen unter der Form und mit dem Sinn einfacher Beziehung auf sich selbst enthalten; man nennt sie Verbalsubstantiven, als *βουλή, πόλεμος, μάχη, πάθος, λώβη* u. s. w. Während sie also ihre Bedeutung schon zu Selbstbestimmungen eines Andern qualifizirt, widerstrebt dem nur die als einfache Beziehung auf sich selbst gesetzte Substantiv-Form. Dieser ihr Charakter macht sie daher am fähigsten durch Negirung derselben von einem Subjekt sofort als Bestimmtheit seines aktiven Prädikats gesetzt zu werden, sobald es sich damit in derselben Bedeutung bestimmt, wie: *μάχεται μάχην*. Das Subjekt bestimmt sich dann im Prädikat nur allgemein, und setzt als dessen besondere Einzelheit noch einmal dieselbe Bestimmung in Substantiv-Form als Akkusativ. Was den Inhalt selbst betrifft, hat es natürlich durch sein Prädikat in dieser Form Nichts weiter erreicht, als die Allgemeinheit seiner Selbstbestimmung zum besonderen Fall vereinzelt zu haben. Wäre jedoch der Akkusativ noch weiter bestimmt, etwa durch ein Adjektiv, so würde diese Bestimmung dann auch für das Prädikat gelten und demselben somit noch eine besondere Schattirung geben. Daher gebrauchen denn auch die Griechen zumeist solche durch eine adjektivische Bestimmung genauer nüancirte Verbalsubstantiven, um sie in Akkusativ-Form zunächst zu aktiven Verben desselben Stammes und derselben Bedeutung als vereinzelte Bestimmtheiten derselben treten zu lassen, wie dies in folgenden Sätzen geschieht: II. i. 74: *ἀρίστην βουλήν βουλεύειν* — Od. i. 303: *ἀπωλόμεθ' αἰπὸν ὄλεθρον* — Eur. Med. 607: *ἀρὰς τυράννοις ἀνοσίων ἀρωμένη* — Id. Hipp. 319: *Θησεύς τιν' ἡμάρτηκεν ἔς σ' ἁμαρτίαν*. Herod. III. 147: *Ἰοάνης — ἰδὼν πάθος μέγα Πέρσας πεπονθότας, ἐντολὰς τε, τὰς Λαρεῖός οἱ — ἐντέλλετο — παρήγγειλε τῇ στρατιῇ* — Plat. Legg. III. p. 680. E.: *βασιλείαν πασῶν δικαιοτάτην βασιλευόμενοι*. Id. Apol. p. 19 C.: *πολλὴν φλυαρίαν φλυαροῦντα*. Demosth. II. c. Aph. p. 836, 3: *χορηγεῖ καὶ τριηραρχεῖ καὶ τὰς ἄλλας*

λειτουργίας λειτουργεῖ. Id. c. Aph. fals. test. p. 849. prine: ταύτην τὴν μαρτυρίαν ἐμαρτύρησεν ἀδελφός.

Daher erklärt sich der adverbiale Gebrauch der neutralen Akkusativ-Form vieler Adjektiven und Pronomina. Ursprünglich liegt ihr das mit der aktiven Verbalbestimmung übereinstimmende Verbalsubstantiv zu Grunde. Dies ward jedoch bald nicht mehr wiederholt, da sein Inhalt schon im Verbum selbst liegt, und die Fortbestimmung desselben eben durch den adjektivischen Zusatz geschieht. So wurde zuletzt nur diese in der allgemeinen Form des Neutrum hingestellt, bis sie durch die Abnützung des täglichen Gebrauchs allmählig förmlich adverbial ward. Sehr deutlich sieht man diesen Ursprung noch in folgenden Sätzen: Il. ε. 185: τὰς (i. e. ταύτην τὴν μανίαν) μαινεται — Il. γ. 76: ἐχάρη μέγα. Soph. Oed. Tyr. 264: ἀνθ' ὧν ἐγὼ τὰς — — ἐπερμαχοῦμαι — Thul. IV. 12: τοιαῦτα ἐπέστρεψε — Herod. III. 35: ταῦτα μὲν ἐς τοὺς οἰκηίους ὁ Καμβύσης ἐξεμάνη — Plat. Rep. III. p. 404. A: μεγάλα (μεγάλας νόσους) καὶ σφόδρα νοσοῦσιν.

§ 14.

Natürlich ist es nicht unbedingt nöthig, dass der Wortstamm des Verb und Verbal-Substantiv derselbe sei, auch nicht, dass die eigentliche und erste Bedeutung beider Wortformen zusammenfalle, wenn nur überhaupt ihre beiderseitige Bedeutung so zusammenstimmend gedacht werden kann, wie es oben bezeichnet wurde. Daher gehören noch folgende Beispiele hierher:

Il. λ. 241: κοιμήσατο χάλκεον ἕπνον — Od. α. 166: ἀπόλωλε κακὸν μῦθον — Aesch. Pers. 303: πήδημα κοῦφον ἐκ νεὼς ἀφήλατο — Soph. Aj. 55: ἐνθ' εἰσπεσῶν ἔειρε πολύκερον φόνον — Thuc. I. 112: Λακεδαιμόνιοι — τὸν ἱερὸν καλούμενον πόλεμον ἐστράτευσαν. Plat. Rep. III. p. 410. B: τὰ γυμνάσια καὶ τοὺς πόρους — — πονήσει.

In Einzelheiten, besonders in der täglich vorkommenden Rede ist hier die Brachylogie und die eigenthümliche Lebhaftigkeit der griechischen Sprachweise besonders bemerkenswerth. So setzt der Grieche statt θύειν θύματα, welches nun nach seinem Zweck, oder Veranlassung, oder Ausführung durch adjektivische Beifügung näher zu bestimmen wäre, nur die adjektivische Bestimmung selbst; daher: θύειν ἐπινίκια, εὐαγγέλια, διαβατήρια, γενέθλια, γάμους, τὰ Αἰκάια, und kraft derselben Gedankenvermittlung: Thuc. I. 126: Ὀλύμπια νικᾶν — Ὀλύμπια στεφανοῦσθαι — γάμους ἐστιᾶν — χορηγεῖν Διονύσια — Herod. VI. 129: ὀρχήσατο Λακωνικὰ σχημάτια, (wie wir: einen Walzer tanzen). Es genügt völlig, dies nur angedeutet zu haben; denn alle derartigen Einzelheiten aufzuzählen, ist hier nicht der Ort. Wir können uns zunächst nur an allgemeine Gebrauchsweisen halten.

§ 15.

Wir finden ferner im Griechischen nicht selten Akkusative von Verbalsubstantiven, die aus ihrem unmittelbaren Verhältniss zum Subjekt als dessen Selbstbestimmungen er-

klärt werden müssen. So sagt Homer II. 2. 140: ὅς ποτ' ἐνὶ Τρώων ἀγορῇ Μενέλαον ἀνώγει, ἀγγελίην ἐλθόντα σὺν ἀντιθέῳ Ὀδυσῆϊ αἰεὶ κακτεῖναι etc., wo ἀγγελίην doch nicht gut von ἐλθόντα regiert sein kann. Es steht vielmehr ganz kurz statt des vollständigen ἀγγέλλων ἀγγελίην oder statt des blossen Partizipium ἀγγέλλων. Diese Erklärung des Akkusativ wird um so wahrscheinlicher, da alle derartigen Akkusativen nur an Verbalsubstantiven oder solchen, die Eigenschaften bedeuten, vorkommen. Es sind diese Substantive nämlich von Natur schon Prädikate anderer Substantive; nur allein ihre Form widerstrebt noch dieser Beziehung. Wird nun an dieser eben durch den Akkusativ ausgedrückt, dass sie als Einzelheit der Selbstbestimmung eines Andern gesetzt sind, so können sie um so leichter auch ohne dies Mittelglied der aktiven Verbalform so gefasst werden, da dasselbe gleichsam nur der Form genügt und den Inhalt selbst in Nichts verändert. Auch sind es sämtlich Ausdrucksweisen des gewöhnlichen Lebens, so dass die Wiederholung einer fast überflüssigen Wortform bald als zu breit und schwerfällig vermieden wurde. Daraus möchte ich denn auch die adverbialen Akkusative folgender Substantive, die theils Selbstbestimmungen, theils Eigenschaften bezeichnen, erklärt wissen: χάριν, δωρεάν, δωτήν, τρόπον, δίκην, δέμας, τάχος, μέγεθος, μῆκος, πλῆθος, εὖρος, ὕψος, βάθος, ἀριθμόν, γένος, ὄνομα — Herod. VI. 83: Κλέανδρος γένος ἐὼν Φιγαλεὺς ἀπὸ Ἀρχαδίας — Id. VII. 109: λίμνη ἐοῦσα τεγγάνει ὡσεὶ τριήκοντα σταδίων — — τὴν περίοδον — Xenoph. Anab. IV. 2. 2: οἱ μὲν ἐπορεύοντο τὸ πλῆθος ὡς δισχιλιοί. Ibid. II. 5, 1: μετὰ ταῦτα ἀφίκοντο ἐπὶ τὸν Ζάβατον ποταμὸν τὸ εὖρος τεττάρων πλέθρων.

Ebenhierher gehören Akkusativen folgender Art bei Adjektiven, die alsdann an Stelle der aktiven Verbalformen das Mittelglied zum Subjekt bilden müssen. Als Beispiele mögen folgende Sätze dienen: Plat. Rep. VI. p. 490. D.: φαίη δὲ αὐτῶν τοὺς μὲν ἀρχήτους, τοὺς δὲ πολλοὺς κακὸς πᾶσαν καλίαν — Ibid. IX. p. 579. D.: ἔστιν — ὁ τῷ ὄντι τύραννος τῷ ὄντι δοῦλος τὰς μεγίστας θωπείας καὶ δουλείας — Id. Apol. S. p. 22 E.: μήτε τι σοφὸς ὄν τὴν ἐκείνων σοφίαν, μήτε ἀμαθὴς τὴν ἀμαθίαν — Aristot. Ethic. V. 6: ἄδικος ἐκάστην τὴν ἀδικίαν. — Ueberall erscheint hier der prädikative Mittelbegriff als Adjektiv und zeigt also in dieser Form eine Bestimmung, die ich dem Substantiv gebe. Da jedoch die Akkusativ-Form schon an sich durch ihre Wortbedeutung eine Selbstbestimmung bezeichnete und thatsächlich das Prädikat, wenn auch nicht in der Form, so doch dem Inhalt nach, eine dem Subjekt durch sich selbst zukommende Eigenschaft ausdrückt, so übersah der lebhaft Griechen leicht die widerstrebende Form und verband z. B. κακὸς πᾶσαν καλίαν. Aehnliche und eben daher rührende Gebrauchsweisen finden sich in folgenden Sätzen:

II. o. 642: ἐκ πατρὸς πολὺ χειρόνος υἱὸς ἀμείνων παντοίας ἀρετῆς, ἡμὲν πόδας ἠδὲ μάχσθαι καὶ νόον ἐν πρώτοισι Μυκηναίων ἐτέτυκτο — Aesch. Pers. 27: δεινὸν μάχην — Xen. Cyr. VIII. 4, 18: δεινὸς ταύτην τὴν τέχνην — Herod. III. 4: Φάνης καὶ γνώμην ἱκανὸς καὶ τὰ πολέμια ἄλκιμος ἦν — Θανραστὸς τὸ μέγεθος, τὸ κάλλος

§ 16.

Doch nicht blos solche Substantiva, die es nur der Form nach sind, in der That jedoch die Bedeutung von Selbstbestimmungen haben, können als die vereinzelt Verwirklichung einer Selbstbestimmung zu derselben als Akkusativ treten, sondern überhaupt alle Sach- und Personalbenennungen in Substantiv-Form, sobald sie in ihrer Passivität irgend wie als Besonderheit einer aktiven Selbstbestimmung gedacht werden können. So konnte man sagen (cf. § 4) *βιβλος γράφεται*. *βιβλος* ist nämlich nicht blos ein leeres Stück Bast oder Papier, sondern ein durch Schrift und Buchstaben und darin durch einen geistigen Inhalt besonderer Gegenstand. Die Schrift darin kann aber zugleich, wie sie es auch gewesen ist, als die Selbstbestimmung eines Andern gedacht werden, und insofern dann *βιβλος* derselben erst ihre volle Bestimmtheit giebt und damit zugleich durch deren aktives Subjekt passivisch bestimmt wird, kann sich dies Subjekt jenes Wort als Akkusativ vindiciren und man sagt: *γράφω τὸν βιβλον*. Dies ist die zweite Gebrauchsweise des Akkusativ. Ein Substantiv ist in einer aktiven Selbstbestimmung als deren Passivität gesetzt und es kommt nun darauf an, die Konstruktionen anzugeben, in welchen dies Verhältniss in Anwendung tritt. Im Allgemeinen stimmen die griechische und deutsche Sprache in diesem Gebrauch des Akkusativ überein, und da sowohl die Schattirungen der einzelnen Selbstbestimmungen und somit auch die ihnen entsprechenden passiven Begriffe in eine unabsehbare Breite des Details auseinander gehen, so werden hier nur diejenigen Fälle betrachtet werden, in welchen die Griechen im Gegensatz mit uns Substantiva als Passivitäten aktiver Subjekte zu setzen pflegen.

§ 17.

Der Grieche verbindet mit den Verben: fließen, giessen, spriessen, leuchten den Sinn des in einer bestimmten Einzelheit aus sich Herausgehens, des Heraus- oder des Hervorbringens. Diejenigen Substantiva nun, welche kraft ihrer Bedeutung als die Heraussetzung dieser Selbstbestimmung gedacht werden können, wie das Wasser als die des Flusses, erscheinen bei solchen Verben im Akkusativ. Man vergleiche folgende Beispiele: Hom. hymn. Apoll. II. 202: *προρέειν καλλιῤῥοον ὕδωρ*. Theocr. V. 124: *Ἰμέρα ἀγθ' ὕδατος ῥεῖτω γάλα*. Ibid. XXV. 16: *μελιηδέα ποιῆν λειμῶνες θαλασοῦσιν* — Aesch. Prom. 556: *ἀστράπτειν σέλας* — Eur. Or. 1512: *ἄπεχε φάσγανον πέλας γὰρ δεινὸν ἀνταγχεῖ φόνον*.

So treten ferner alle Substantiven, aus denen die Bestimmtheit einer Aeusserung der Sinnesthätigkeit entnommen werden kann (wie: ein bestimmter Gesang, Ton, als die des Tönens, Redens, Klagens, Weinens; ferner ein Ausdruck des Gesichts, z. B. die Miene des Auges oder die Leidenschaft selbst als irgendwie äusserlich manifestirt) zu den Verben, die eine Aeusserung der Sinnesorgane bezeichnen, im Akkusativ. Danach erklären sich folgende Konstruktionen: apud Hom.: *μένεα πνειοντες Ἀχαιοί* — *Ἄρσα πνεῖν* — Pind. Ol. XIII. 87: *πῦρ πνεῖν* — Soph. Trach. 871: *ἤχεῖ τις ἄσμημον, ἀλλὰ*

δυσινῆ κωκυτὸν εἶσω — Id. Trach. 50: ὀδύρατα γοιωμένην — Od. τ. 446: σὺς πῦρ
ὀφθαλμοῖσι δεδορκώς — δέροκεσθαι Ἄρην — ὄραῖν ἀλκῆν — Aesch. S. a. Th. 500:
φόβον βλέπειν — ἀπιστίαν βλέπειν.

Sehr häufig ist hier namentlich der adverbiale Gebrauch des Adjektiv im Akkusativ
des Neutrum singulare auf die Weise und in der Beziehung, wie er bereits (§ 13) er-
klärt worden ist: Od. δ. 446: ἦδὺ πνέειν — ὕζειν ἦδὺ — Il. β. 270: ἦδὺ γελᾶν —
φθέγγεσθαι ἀσθενές — Il. β. 269: ἀχεῖον ἰδών — Eur. Alc. 773: τί σεμνὸν καὶ πε-
φροντικὸς βλέπεις — φθονερά βλέπειν — ἐλεεινὸν ὄραῖν.

Im Ganzen ist diese Anwendung des Akkusativ jedoch nur der dichterischen und
bilderreichen Redeweise eigenthümlich.

§ 18.

Jeder Gegenstand ist verkörperter Raum im allgemeinen Raum und in, um und bei
den besonderen Räumen. Bestimmt er sich also räumlich, so weist er damit auf andre
Räumlichkeiten hin, die dann möglicherweise als die Bestimmtheit seiner räumlichen Ak-
tivität gefasst werden können.

a) Die Verba der Ruhe nun (κεῖσθαι, στήναι, ἥσθαι, θάσσειν, καθίζεω) bezeichnen
nicht bloß eine bestimmte Lage, Haltung des Körpers, sondern involviren darin zugleich
den Aufenthalt an einem Ort. Dieser Ort ist also die Bestimmtheit des Erfüllens dieses
Raumes, und insofern das Subjekt sich jene Bestimmung selbst giebt und darin den Ort
als Bestimmtheit seines Aufenthaltes setzt, tritt er zu diesen Verben im Akkusativ. So
finden wir Soph. Phil. 145: νῦν μὲν ἴσως γὰρ τόπον ἐσχατιαῖς προσιδεῖν ἐθέλεις, ὅτινα
κεῖται. Liegen ist nämlich nicht nur eine besondere Körperlage, sondern auch das Ein-
nehmen, Bedecken eines Ortes. Dieser Ort kann also darin so gesetzt werden, dass er
seine formelle Selbständigkeit verliert und als bloße Bestimmtheit in dem involvirenden,
räumlichen Prädikat verschwunden erscheint. Daher erklärt sich der fast nur dichterische
Gebrauch des Akkusativ in folgenden Sätzen: Aesch. Ag. 190: δαιμόνων δέ ποιν χάρις,
βιαιῶς σέλιμα σεμνὸν ἡμένων — Eur. Or. 944: ὁ Πύθιος τρίποδα καθίζων Φοῖβος —
Ibid. 1243: στήθ' αἰ μὲν ἑμῶν τόνδ' ἀμαξήρη τρίβον, αἰ δ' ἄλλον οἶμον.

b) Die Bewegung kann als eine doppelte gedacht werden und auftreten. Zunächst
ist sie im bestimmten Raum sich vollführend. Dann kann der Ort, in welchem sie ver-
läuft, als ihre besondere Bestimmtheit gesetzt werden. So ist Gehen nicht nur ein Vor-
wärtsbewegen der Füße, sondern auch das Durchmessen eines Raumes. Der Raum in
einer besonderen Länge, Ausdehnung, ist also dessen Bestimmtheit, und jedes Substantiv,
welches dieselbe bezeichnet, wie z. B. ὁδός, στάδιος, σταθμός, παρασάγγη etc., kann
als genauere Qualifikation derselben gelten. Wenn sich nun das Subjekt im aktiven Prä-
dikat z. B. im Gehen bestimmt und dabei in der Durchmessung dieses Raumes auch
diese Bestimmtheit sich selbst giebt, kann dies Verhältniss auch bei den Verbis der Be-
wegung durch den Akkusativ der betreffenden Substantiva ausgedrückt werden: Od. γ. 71:
πόθεν πλεῖθ' ἔγρ' ἀ κέλευθα. Id. α. 330: κλίμακα ὑψηλὴν κατεβήσατο — Aesch. Prom.

703: γῆν πρὸ γῆς ἐλαίνομαι — Id. Pers. 733: μολεῖν γέφυραν — Soph. Aj. 815: δι-
 φρηλατεῖν τὸν οὐρανόν. Xen. Cyr. I. 6. 43: ἄγειν ἢ στενὰς ἢ πλατείας ὁδοὺς —
 Herod. I. 31: σταδίους δὲ πέντε καὶ τεσσαράκοντα διακομίσαντες ἀπίκοντο ἐς τὸ ἱερόν.
 Xen. Exped. Cyri I. 4, 11: ἐντεῦθεν ἐξελαίνει σταθμοὺς τρεῖς, παρασάγγας πεντε-
 καίδεκα.

c) Das Durchmessen eines Raumes ist zuletzt auch Erreichen eines bestimmten Zie-
 les, ein Anlangen an einem Orte. Von dieser Seite her ist der Ort, wo man anlangt,
 die Bestimmtheit der aktiven Bewegung und tritt daher zu Verben, wofern sie in der
 Bewegung das Erreichen eines bestimmten Zieles involviren, als Akkusativ: Od. γ. 162:
 οἱ μὲν ἀποστρέψαντες ἔβαν νέας ἀμφιελίσσας — Il. α. 313: κρίσῃ δ' οὐρανὸν ἔκεν —
 Soph. O. T. 35: ἄστυ Καδμεῖον μολών — Eur. Rhes. 349: Τροῖαν μολών.

Dieser äusserst seltene und fast nur den Dichtern eigenthümliche Gebrauch des Ak-
 kusativ konnte in neuerer Zeit eine nicht unbeträchtliche Anzahl namhafter Gelehrten
 dahin verführen, ihn für die erste ursprüngliche Gebrauchsweise zu halten, aus welcher
 die andern erst allmählig sich entwickelt hätten. Unsre deutsche Sprache fordert nämlich
 hier, wenn man bei der Bedeutung „sich bewegen“ stehen bleibt, die Frage „wohin“,
 und weil dies „Wohin“ doch gegen das allzu unbestimmte „Wen“ oder „Was“ einen mehr
 begrenzten anschaulichen Inhalt bot, zudem auch die Vorstellung, dass im aktiven Verb die
 Handlung von einem Gegenstand zum andern übergehe, noch unverdächtig war, so musste
 der Akkusativ ursprünglich das Ziel „wohin“ bedeuten. Zunächst übersah man aber, dass
 man aus einem deutschen Sprachtypus „sich bewegen wohin“ die Regel für einen griechi-
 schen entnahm. Sodann abstrahirte man fälschlich aus dem zufälligen Vokabelsinn des
 Verb, der ein Uebergehen involvirte und dem des Substantiv, das ein Ziel bezeichnete,
 die Grundbedeutung für eine sprachliche Konstruktion, während man doch mittheilidg
 lächeln würde, wenn Einer aus dem Satz „er liebt den Vater“ abnehmen wollte: der
 Akkusativ bezeichne, dass eine Person geliebt werde. Endlich vergass man dabei noch,
 dass die Griechen, bald genug gedrängt, der Vieldeutigkeit des Akkusativ eine bestimmtere
 Form zu geben, demselben nun das Suffixum *δε* anhängten, um an ihm ganz bestimmt
 die Bewegung „wohin“ zu bezeichnen, wie die Ausdrücke *ἄστυδε πολεμόνδε* u. a. m. und
 sehr viele völlig stereotype Formen von Ortsnamen beweisen.

§ 19.

Jedes Subjekt mit seiner Selbstbestimmung steht durch deren Verlauf in einem ste-
 tigen Verhältniss zur Zeit. So lange es sich so und so bestimmt, durchdauert es damit
 auch einen gewissen Theil der Zeit. Sage ich z. B.: *επορεύσαντο*, so liegt ununter-
 schieden von dem *πορεύεσθαι* ein Durchdauern, ein Durchleben eines gewissen Zeitthei-
 les darin. Daher kann denn dieser bestimmte Zeittheil, welchen hindurch das Subjekt
 sich die Bestimmung giebt, als die vereinzelte, von ihm gesetzte Bestimmtheit ihrer
 Dauer gelten, und so tritt zu jedem Verbalbegriff der Akkusativ, um dessen ungetheilte
 Dauer zu bezeichnen. Daher findet sich: *επορεύθησαν τὴν νύκτα*. Dann ist die Zeit

so in die Selbstbestimmung des Subjekts versunken gedacht, dass sie als das mit ihr identifizierte Wielange in völliger Ununterschiedenheit von derselben auftritt (cf. § 10). In diesem Sinne, ohne dass er an bestimmte Verba gebunden wäre, findet sich der Akkusativ der Zeitdauer in folgenden Sätzen: Il. x. 312: οὐδ' ἐθέλουσιν νύκτα φυλασσέμεναι — Herod. VI. 127: ἡ δὲ Σύβαρις ἤκμαζε τοῦτον τὸν χρόνον. Eur. Alc. 801: τὴν αὔριον μέλλουσαν εἰ βιώσεται — Demosth. Phil. III. p. 116, 23: ἴσχυσαν δέ τι καὶ Θηβαῖοι τοὺς τελευταίους τουτουσὶ χρόνους μετὰ τὴν ἐν Λεύκτραις μάχην.

Natürlich macht es bei dieser Konstruktion keinen Unterschied, ob das Verbum in aktiver oder passiver Form auftritt, indem das Dauern der Zeit sowohl dem sich bestimmenden als dem bestimmten Subjekt zukommt; daher der Akkusativ: Xen. Exped. Cyr. IV. 5, 24: καταλαμβάνει τὴν θνηγατέρα τοῦ κομάρχου ἐννάτην ἡμέραν γεγαμημένην.

Ja er kann sich sogar in Sätzen finden, wo das verbale Mittelglied fehlt, um sein Verhältniss zum Subjekt anzudeuten, und ein Prädikat anderer Form dessen Stelle vertritt. Herod. III. 104: θερμώτατος δὲ ἐστὶ ὁ ἥλιος τούτοις τοῖσι ἀνθρώποισι τὸ ἐωθινόν. Dies θερμώτατος ἐστὶν ist eben nur ein formell verschiedener Ausdruck für „scheint am wärmsten“, wo dann der Akkusativ ohne allen Anstoss erschiene. In ähnlicher Art lassen sich die gleichen Akkusative in andern Sätzen erklären.

Auch sind viele dieser Akkusativen förmlich adverbial geworden, wie: ἐννῆμαρ, παννῆμαρ, νύκτωρ, σήμερον, αὔριον, ἀρχὴν u. a. m.

Noch ist dabei ausdrücklich zu bemerken, dass das Prädikat durch diesen Akkusativ eben nur von Seiten der Dauer bestimmt wird, und dass es daher je nach seiner Bedeutung noch ausserdem einen andern Akkusativ zu sich nehmen kann. So finden sich zwei Akkusative Xen. Cyr. VI. 3. 11: καὶ χθρὲς δὲ καὶ τρίτην ἡμέραν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἐπρατιον.

§ 20.

Die Gliedmassen und Besonderungen des menschlichen Körpers, wie die Eigenschaften seiner Seele, können schon an sich, da sie sein unmittelbares mit ihm identisches Besitzthum und Leben bilden, als seine natürlichen Selbstbestimmungen gedacht werden, auch ohne dass dies die Form des Prädikats ausdrücklich ausspricht, insofern dadurch das Subjekt in der oben angegebenen Weise zu bestimmen ist. Daher die Akkusative bei folgenden Verben: Herod. II. 3: κάμνειν τοὺς ὀφθαλμούς — Id. III. 33: τὰς φρένας ὑγαινεῖν — Xen. M. S. I. 6, 6: ἀλγεῖν τοὺς πόδας — Plat. Rep. V. p. 462. D.: ὁ ἀνθρώπος τὸν δάκτυλον ἀλγεῖ — Ibid. p. 453. B.: διαφέρει γυνή ἀνδρὸς τὴν φύσιν — Xen. M. S. IV. 1, 2: οἱ τὰ σώματα — τὰς ψυχὰς εὖ πεφυκότας.

Auch bei den Adjektiven: καλός, κακός, ἀγαθός, σοφός, χρήσιμος, χρηστός, ἕκελος, ζοικώς, μικρός u. a. m., findet sich dieser Akkusativ, wo er natürlich nicht sowohl von diesen regirt ist, als vielmehr durch sein unmittelbares Verhältniss zum Subjekt zu erklären ist und die unbestimmte Allgemeinheit der Eigenschaft besondert:

Od. α. 164: ελαφρότερος πόδας εἶναι — Il. ε. 801: Τυδεὺς μικρὸς μὲν ἔην δέμας — Od. α. 371: θεοῖς ἐναλίγκιν ἀνδρῶν — Il. α. 114: ἐπεὶ οὐκ ἔθεν ἐστὶ χειρῶν, οὐ δέμας, οὐδὲ φωνήν, οὐτ' ἄρ' φρένας, οὐτε τι ἔργα — Il. β. 478: ὄμματα καὶ κεφαλὴν ἵκελος Αἰὲ τερπικεραῖνον, Ἄρσι δὲ ζώνην, στέρον δὲ Ποσειδάωνι — Xen. Cyr. II. 3, 7: ἀνέστη Φεραύλας τὸ σῶμα οὐκ ἀφνῆς καὶ τὴν ψυχὴν οὐκ ἀγενεῖ ἀνδρὶ ἰοικώς.

So erklärt sich auch der Akkusativ in folgenden Beispielen, wo die vermittelnde Wortform ein passives Partizipium ist: Eur. Hel. 1212: λύπη σὰς διέφθαρσαι φρένας — Id. Med. 8: Μήδεια — — ἔρωτι θυμὸν ἐκπλαγεῖσ' Ἰάσονος — Herod. VI. 38: πληγὴς τὴν κεφαλὴν πελέκει — Id. VII. 90: τὰς μὲν κεφαλὰς εἰλίχαιτο μίτροισι οἱ βασιλεῖς αὐτέων — Xen. Anab. IV. 5, 12: ἐλείποντο δὲ καὶ τῶν στρατιωτῶν οἷτε διεφθαμένοι ὑπὸ τῆς χιόνος τοὺς ὀφθαλμοὺς, οἷτε ὑπὸ τοῦ ψύχους τοὺς δακτύλους τῶν ποδῶν ἀποσσηπότες — Demosth. pro Coron. p. 247, 11: ἑώρων τὸν Φίλιππον — — τὸν ὀφθαλμὸν ἐκκεκομμένον.

In der Gebrauchsweise dieses Kasus bietet die griechische Sprache noch eine fernere Eigenthümlichkeit, die mit dem Obengesagten in engem Zusammenhang steht. Sie lässt nämlich bei Personen die Einheit eines Akkusativ-Begriffs durch die Wortform auseinander fallen. Der Eine enthält als das Ganze, Allgemeine die Person, der Andre eine Besonderung derselben in irgend einem Theile, Gliedmassen oder Eigenschaft. Man nennt dies das σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος, welches sich übrigens in ähnlicher Weise auch bei den andern Kasus findet. Natürlich gewinnt der Satz durch diese Konstruktion an Kürze und Lebendigkeit, da an dem Substantiv, welches die Besonderung enthält, sein Verhältniss zum Allgemeinen nicht erst durch andre Wortformen (Präpositionen) ausgedrückt werden darf. Es ist dieser Sprachgebrauch übrigens auch fast nur auf die epische Poesie eingeschränkt.

Il. λ. 240: τὸν δ' ἄορι πληῖς ἀνχένα, λῦσε δὲ γνῖα — Ibid. 250: κρατερόν ῥα εἰ πένθος ὀφθαλμοὺς ἐκάλυψε κασιγνήτοιο πεσόνοτος — Il. γ. 438: μή με, γύναι, χαλεποῖσιν ὄνειδεσι θυμὸν ἐνιπτε — Od. α. 64: ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων — Od. κ. 161: τὸν (ἔλαφον) δ' ἐγὼ ἐκβαίνοντα κατ' ἄκνηστιν μέσα νῶτα πληῖα — Soph. O. C. 113: καὶ σύ μ' ἔξ ὁδοῦ πόδα κρύψον.

§ 21.

Der Begriff der Persönlichkeit ist eigentlich ein solcher, der zumeist lebendig, thätig, sich selbstbestimmend gedacht wird. Wenn nun aber grade durch den Akkusativ des Hauptworts die Selbstbestimmung, die Persönlichkeit desselben am entschiedensten negirt wird, so ist es in der That eine besondere Eigenthümlichkeit, dass dieser Gebrauch des Akkusativ in der griechischen Sprache eine so weite Ausdehnung gefunden hat. Wir Deutsche betrachten fast alle diese Verhältnisse, in denen bei den Griechen durch die Sprachform eine Person zur willenlosen Bestimmtheit eines andern aktiven Subjekts herabsinkt, als gegenseitige, in welche jede Person ihre Giltigkeit mitbringt, und die zu vollziehende Vermittelung der Einheit des Gedankens wird bei uns dann durch

den Dativ angezeigt. Dieser Akkusativ der Person findet sich namentlich bei Verben, welche nicht ein unmittelbares Thun, sondern eine durch andre Faktoren im Geist des Subjekts vermittelte Selbstbestimmung bedeuten.

Solche Verba sind 1) folgende, welche ein durch einen Zweck besonderes Thun bezeichnen: ὠφελεῖν, ὀνιάναι, ὀνιάσθαι, βλάπτειν, ἀδικεῖν, ὑβρίζειν, εὐσεβεῖν, ἀσεβεῖν, λοχᾶν, τιμωρεῖσθαι, εὐεργετεῖν, κακουργεῖν, κακοποιεῖν, εὐλογεῖν, κακολογεῖν, — εὖ, κακῶς λέγειν, εἰπεῖν. Sie bezeichnen sämmtlich ein zwischen 2 Personen zu vollziehendes Verhältniss. Weder „schaden“ noch „nützen“ ist nämlich ein einfaches Thun, wodurch schlechthin Etwas ausgerichtet werden soll. Es ist vielmehr zugleich ein in der Gesinnung, der Lage des Einen gegen den Andern vermitteltes Sichbestimmen. Das aktive Subjekt, der Nützende und Schadende bethätigt sich zunächst selbst darin. Der Andre aber kann dagegen machtlos nur als die bestimmte, fixirte Konzentration der Selbstbestimmung des Ersten (seines Nützens und Schadens) gefasst werden, gleichsam als der vereinzelte umgrenzte Punkt, in welchem sich die Thätigkeit des Subjekt wieder spiegelt. Als solcher ist er die Bestimmtheit dieses Thuns und tritt zu solchen aktiven Prädikaten als Akkusativ: Il. α. 394: εἴποτε δὴ τί ἢ ἔπει ὠνησας κραδίην Αἰός, ἧὲ καὶ ἔργῳ — Soph. Aj. 1154: ἀνθρώπε, μὴ δοᾶ τοὺς τεθνηκότας κακῶς — Xen. Cyr. VIII. 4, 32: τὸ (γὰρ) πολλὰ δοκοῦντα ἔχειν, μὴ κατ' ἀξίαν τῆς οὐσίας φαίνεσθαι ὠφελούντα τοὺς φίλους, ἀνελευθερίαν ἔμοιγε δοκεῖ περιάπτειν — Plat. Rep. I. p. 334. B.: ὠφελεῖν μὲν τοὺς φίλους (δοκεῖ) ἢ δικαιοσύνη, βλάπτειν δὲ τοὺς ἐχθρούς — Herod. VI. 138: ἐλόχησαν τὰς τῶν Ἀθηναίων γυναῖκας — Xen. Cyr. I. 6, 20: κακουργεῖν τοὺς φίλους — Id. M. S. II. 3, 8: Πῶς δ' ἂν ἐγὼ ἀνεπιστήμων εἶην ἀδελφῷ χρῆσθαι, ἐπιστάμενός γε καὶ εὖ λέγειν τὸν εὖ λέγοντα, καὶ εὖ ποιεῖν τὸν εὖ ποιοῦντα; τὸν μέντοι καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ πειρώμενον ἐμὲ ἀνιᾶν οὐκ ἂν δυναίμην οὔτ' εὖ λέγειν, οὔτ' εὖ ποιεῖν.

2) Die Verba: θεραπεύειν, κολακεύειν, θωπεύειν, θάπτειν, προσκυνεῖν, πείθειν, ἀμείβεσθαι, bezeichnen gleichfalls ein Thun mit Hinsicht auf eine andre Person, die als Zweck oder Ziel die bestimmte Vollführung der Handlung an sich darstellt. Für den Thuernden ist sie der fixirte Ruhepunkt seines Handelns. Sie selbst dagegen erscheint nur als im Willen des Ersten involvirt, und damit zum blossen näher bestimmten und vereinzelt Zweck seines Wollens herabgesetzt. So haben sie an der Person ihre Bestimmtheit im Akkusativ bei sich; Hesiod. ἔργ. 137: θεραπεύειν ἀθανάτους — Aesch. Prom. 945: θάπτει τὸν κρατοῦντ' αἰεῖ — Eur. Or. 896: ὅταν γὰρ ἡδὺς τοῖς λόγοις, φρενῶν κακῶς, πείθῃ τὸ πλῆθος, τῇ πόλει κακὸν μέγα — Xen. H. Gr. V. I. 17: τί γὰρ ἡδίων ἢ μηδένα ἀνθρώπων κολακεύειν, μήτε Ἕλληνα, μήτε βάρβαρον, εἵνεκα μισθοῦ — Id.: προσκυνεῖν βασιλέα — Soph.: προσκυνεῖν τοὺς θεούς.

3) Ebenso wird die Person im Akkusativ als einzelner bestimmter Grund oder Zweck des von dieser Seite zu bestimmenden aktiven Prädikats bei folgenden Verben gesetzt: λανθάνειν, κρύπτειν, κρύπτεσθαι, κεύθειν, φθάνειν, λείπειν, φεύγειν, ἀποφεύγειν, ἀποδιδράσκειν, μένειν, περιμένειν, θαρσύνειν: Pind. Ol. I. 64: εἰ δὲ θεὸν ἀνὴρ τις ἔλπειται τι λαθέμεν ἔρδων, ἀμαρτάνει — Plat. Rep. II. p. 365. D: θεὸς οὔτε λανθάνειν οὔτε

βιάσασθαι δυνατόν — Herod. VI. 115: περιέπλων Σούνιον βουλόμενοι φθῆναι τους Ἀθηναίους ἀπικόμενοι ἐς τὸ ἄστο. Eur. Med. 561: πένητα φεύγει πᾶς τις ἐκποδῶν φίλος — Xen. Cyr. V. 5. 42: εἴ τινές σε τιμῶσιν, ἀντιασπάζου καὶ εὐώχει αὐτοὺς, ἵνα σε καὶ θαρορήσωσιν. Id. Cyr. I. 4. 13: ἦν τις ἀποδορᾷ τῶν οἰκητῶν σε καὶ λάβης αὐτόν, τί αὐτῷ χρῆ; Demosth. Ol. II. (v. III.) p. 30. 7: οὔτε Φίλιππος ἐθάρῃσει τούτους οὔτε οὔτοι Φίλιππον.

Natürlich können zu eben diesen Verben auch Sachbenennungen und Substantiva anderer Art, sobald es dem Sinn entspricht, treten: Od. κ. 131: ἀσπασίως δ' ἐς πόντον ἐπηροφείας φύγε πέτρας. Ibid. 9. 107: θάρσει τόνδε γ' ἄεθλον — Plat. Phaed. p. 88. B.: οὐδενὶ προσήκει θάνατον θαρῃῶντι μὴ οὐκ ἀνοήτως θαρῃῶν — Demosth. Phil. I. p. 50 extr.: οἱ δὲ τῶν πραγμάτων καιροὶ οὐ μένουσι τὴν ἡμετέραν βραδυτήτα.

Die gottesdienstlichen Handlungen haben den Zweck der Preisung, Verherrlichung oder Anrufung eines Gottes, der zugleich, je nach der bestimmten Sphäre seines göttlichen Charakters und Wirkens, an ihnen selbst die erforderliche Besonderung und Unterschiedenheit von andern erkennen lässt. So kann er denn als genauer bestimmte Vollführung derselben gesetzt werden und findet sich bei dergleichen Verben im Akkusativ: Pind. Isthm. I. 8: Φοῖβον χορεύειν. Eur. Herc. F. 690: Ἀηλιάδες τὸν Λαιτοῦς εὐπαιδα γόνον εἰλίσσουσαι καλλίχορον. Id. Hipp. 708: ὕμνῳ σεμνὴν Ἄρτεμιν, Λιὸς κόρον — Herod. IV. 172: ὕμνῶσι τοὺς παρα σφίσι ἄνδρας δικαιοτάτους — Eur. Bacch. 71: τὰ νομισθέντα γὰρ ἄετι Λιόνυσον ὑμῆσω.

Da Personen durch die ihnen eigenthümliche Stellung und Wirksamkeit als der fixirte, genauer bestimmte Inhalt der Seelenstimmung eines Andern gedacht werden können, so geben sie die Akkusativa für die Subjekte der Verba: φοβεῖσθαι, δεῖσαι — αἰσχύνεσθαι, αἰδεῖσθαι — ἀλγεῖν, ἄχθεσθαι — χαίρειν, ἠδεσθαι — θαμβεῖν, ἐκπλήτεσθαι — οἰκτεῖρον, ἐλεεῖν, ὀλοφύρεσθαι: Od. ι. 269: αἰδεῖο θεοῦς — II. ν. 333: ἦχθετο δαμναμένους — II. ρ. 203: ἀνδρὸς ἀριστῆος, τὸν τε τρομέουσι καὶ ἄλλοι. II. δ. 431: σιγῇ δειδιώτες σημάντορας — Soph. Phil. 1314: ἦσθην πατέρα τε τὸν ἐμὸν εὐλογοῦντά σε, αὐτόν τε με — Id. Aj. 136: σὲ μὲν εὖ πράσσουντ' ἐπιχαίρω. Eur. Jon. 1093: αἰσχρόνομαι τὸν πολέμῳνον θεόν. Herod. V. 4: τὸν μὲν γινόμενον περιυζόμενοι οἱ προσήκοντες ὀλοφύρονται, ὅσα μὲν δεῖ, ἐπεὶ τε ἐγένετο, ἀναπλήσαι κακά — Xen. R. Lac. II. II: αἰδεῖσθαι τοὺς ἄρχοντας. Plat. Symp. p. 173. C.: τοὺς ἐταίρους ἐλεῶ.

§ 22.

Nur sehr selten erscheint ein Akkusativ in wirklicher Verbalrektion bei einem Substantiv oder Adjektiv. Die Konstruktion ist alsdann stets grammatisch unregelmässig zu nennen und das Adjektiv oder Substantiv muss einen derartigen Verbalsinn haben, um in solcher Satzverbindung gleichsam die Stelle des Partizipium zu vertreten, das diesen Akkusativ erheischt hätte. Man ersieht dies deutlich aus folgenden Beispielen: Eur. Hipp. 1029: φρυγὰς χθόνα — Aesch. Ag. 1090: πολλὰ κακὰ ξυνίστωρ — Ibid. 105: ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἄπληστον, τὴν θυμοβόρον φρένα λύπην. Eur. Med. 686: σοφὸς γὰρ

ἀνὴρ καὶ τρίβων τὰ τοιάδε — Plat. Charm. p. 158. C.: ἔξαρκός εἰμι τὰ ἐρωτώμενα — Id. Alcib. II. p. 141. D.: οἴμοι δὲ οὐκ ἀνήκοον εἶναι ἐντὶ γὰρ χθιζὰ τε καὶ πρῶϊζα γεγεννημένα — Xen. Cyr. III. 3. 9: ἐπιστήμονες τὰ προσήκοντα — Demosth. I. c. Phil. p. 53, 45: οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνήσκει τῷ δεῖν τοὺς τοιούτους ἀποστόλους — Id. de Fals. leg. p. 366, 81: τεθνήσκει τῷ φόβῳ Θεβαίων καὶ τοῦ Φιλίππου ξένους. Plat. Soev. Apol. 18. B.: Σωκράτης, ἀνὴρ σοφός, τὰ τε μετέωρα φροντιστὴς καὶ τὰ ὑπὸ γῆς πάντα ἀνεζητηκός.

§ 23.

Der doppelte Akkusativ.

Der doppelte Akkusativ wird zunächst dann gebraucht, wenn in dem Einen Wortlaut eines Verbum zwei so verschiedene Bedeutungen involvirt sind, dass eine jede durch den Akkusativ ihre Bestimmtheit erhalten muss.

Das Prädikat bedeutet eine Thätigkeit, die so zwischen zwei Personen vermittelt ist, dass die Eine in sich den bestimmten Zweck und Umfang des Wollens oder der Empfindung der Andern ausdrückt, und sie giebt alsdann den Einen Akkusativ in derselben Weise, wie wir dies schon oben § 21 sahen. Zugleich spaltet es sich noch einmal in den Akt des Handelns, d. i. in die Verbalform und in die bestimmte Vollführung derselben, d. i. in ein Verbalsubstantiv desselben Stammes, was gleichfalls schon § 13 behandelt worden ist. Dies letztere Substantiv giebt nun den zweiten Akkusativ: Od. o. 245: ὄν περὶ κῆρι φίλει Ζεὺς ἰ' αἰγίοχος καὶ Ἀπόλλων παντοίην φιλοτιῖα — Aesch. Ag. 1482: ἦ μέγαν οἴκοις τοῖσδε δαίμονα καὶ βαρύνην αἰνεῖς — — κακὸν αἶνον — Soph. El. 1034: τοσοῦτον ἔχθος ἐχθαίρω σε — Herod. III. 88: γάμοις τε τοὺς πρώτους ἐγάμεε — ὁ Λαερτιάδης, Κῆρον μὲν δύο θυγατέρας, Ἀρισσομένην τε καὶ Ἀρτυστώνην — Id. II. 1: παιδία δύο — — διδοῖ ποιμένι τρέφειν τροφήν τινα τοιήδε — Thuc. VIII. 75: δοκῶσαν τοὺς στρατιώτας τοὺς μεγίστους δοκῶσαν — Xen. Cyr. VIII. 3, 37: ἐμὲ ὁ πατὴρ τὴν τῶν παιδίων παιδείαν — — ἐπαίδευεν. Plat. Apol. p. 19. A.: Μέλῃτός με ἐγράψατο τὴν γραφὴν ταύτην. Ibid. p. 36. C.: ἕκαστον εὐεργετεῖν τὴν μεγίστην ἐνεργεσίαν.

Natürlich gelten bei diesem Gebrauch dieselben Eigenthümlichkeiten für das Verbalsubstantiv, wie wir sie schon einmal oben § 13 aufgezeigt haben.

a) Statt des entsprechenden Verbalsubstantiv steht oft nur ein Pronomen oder Adjektiv im Akkusativ des Neutrum: Xen. Cyr. I. 3, 10: τᾶλλα μιμούμενος τὸν Σάκην — Id. Anab. V. 7, 6: τοῦτο ἡμῶς ἐξαπατήσαι. Plat. Rep. III. p. 414. D.: ἃ ἡμεῖς αὐτοὺς ἐτρέφομεν τε καὶ ἐπαίδευομεν — Xen. Cyr. III. 2, 14: πολλὰ μὲν ἐπαινέσαντες, πολλὰ δὲ δεξιωσάμενοι τὸν Κῆρον ὄχοντο οἴκαδε — Plat. Symp. p. 221. C.: πολλὰ μὲν οὖν ἂν τις καὶ ἄλλος ἔχοι Σωκράτη ἐπαινέσαι. Id. Rep. II. p. 363. D.: ταῦτα δὲ καὶ ἄλλα τοιοῦτα ἐγκωμιάζουσι δικαιοσύνην.

β) Nicht minder kann ein Substantiv, wenn auch verschiedenen Wortstammes, so doch verwandter Bedeutung den Akkusativ eines Verbalsubstantivs desselben Wortstammes

ersetzen: II. π. 311: *τεῖρε γὰρ αὐτὸν ἔλκος, ὃ δὴ μιν Τεῦχος ἐπεσσυμένον βάλεν ἰφ* — Soph. Aj. 1107: *τὰ σέμν' ἔπη κύλαζ' ἐκείνους* — Eur. Or. 1368: *Ἴλιον — ὧς σ' ὀλομένον στένω ἀρμάτειον, ἀρμάτειον μέλος βαρβαρῶ βοῶ* — II. τ. 20: *μητέρα, ἣν ἔπεα πτερόεντα προσηύδα* — Herod. I. 129: *δεῖπνον, τό μιν ἐθούισε* — Thuc. I. 32: *τὴν ναυμαχίαν ἀπεωσάμεθα Κορινθίους* — Plat. Gorg. p. 322. A.: *πολλὰ καὶ ἡδέα καὶ παντοδαπὰ εὐχοῦν ἡμᾶς.*

§ 24.

Waren dies vereinzelt Fälle, in welchen ein doppelter Akkusativ gleichsam pleonastisch als isolirter Gräzismus auftritt, so giebt es dagegen auch bestimmte Verba, mit welchen kraft ihrer doppelt zu bestimmenden Bedeutung regelmässig ein doppelter Akkusativ verbunden wird.

Die Verba: *ποιεῖν, πράττειν, ἐργάζεσθαι, λέγειν, εἰπεῖν*, erfordern in gewissen Beziehungen kraft ihrer Doppeldeutigkeit zwei Akkusative. Der Eine (gewöhnlich eine Sachbenennung) ist die Bestimmtheit des einfachen Thuns, welches darin enthalten ist und stellt die vollführte That in ihrer besonderen Einzelheit dar. Der andre Akkusativ enthält, da das Thun jener Verben zugleich ein zwischen zwei Personen so vermitteltes ist, dass die eine Person darin von der andern in oben schon entwickelter Weise bestimmt wird, diejenige Besonderung, wodurch jenes allgemeine Thun mit einer bestimmten Persönlichkeit identifizirt dargestellt wird: II. π. 424: *καὶ δὴ καὶ κακὰ πολλὰ ἔοργεν Τρωῶας* — II. π. 207: *ταῦτά μ' ἀγειρόμενοι θάμ' ἐβάξετε* — Herod. VIII. 61: *τότε δὲ δὴ ὁ Θεμιστοκλῆς κείνόν τε καὶ τοὺς Κορινθίους πολλὰ τε καὶ κακὰ ἔλεγε* — Xen. Cyr. III. 2, 15: *οὐδεπώποτε ἐπαίοντο πολλὰ κακὰ ἡμᾶς ποιοῦντες.*

Dieser Gebrauchsweise folgen nun alle Verba, deren Bedeutungen nur bestimmtere Schattirungen des noch allgemeinen *ποιεῖν τινά τι* oder *λέγειν τινά τι* sind. Zu den Verben nun, die ein genauer besonderes *ποιεῖν τινά τι* bezeichnen, gehören:

α) Die Verba *ἀφαιρεῖσθαι, σιτρεῖν, ἀποστερεῖν, σιλᾶν*, die ein besonderes *κακὰ ποιεῖν τινά τι* darstellen, an denen also sowohl sächlich die *κακία* als die Person durch die beiden Akkusative ausgedrückt werden muss: II. α. 182: *ὧς ἔμ' ἀφαιρεῖται Χρῆσιδα Φοῖβος Ἀπόλλων* — II. π. 500: *εἶπε μ' Ἀχαιοὶ τέχνα σιλήσωσι*. Xen. Cyr. IV. 6, 4: *τὸν μόνον μοι καὶ φίλον παῖδα ἀφείλετο τὴν ψυχὴν* — Demosth. c. Aphob. p. 839, 13: *τὴν τιμὴν ἀποστερεῖ με.*

β) *κεῦθειν, κρύπτειν*. Daher: Eur. Hipp. 912: *οὐ μὴν φίλους γε καὶ μάλλον ἢ φίλους κρύπτειν δίκαιον τὰς, πάτερ, δυσπραξίας* — Od. γ. 187: *ὄσσα δ' ἐνὶ μεγάροισι καθήμενος ἡμετέροισιν πύθομαι, ἧ θέμις ἐστί, δαήσεαι οὐδέ σε κεύσω (sc. ταῦτα).*

γ) *ἐνδύειν, ἐκδύειν, ἀμφιεννύειν, περιβάλλειν* und ähnliche: II. 6. 345: *ἄφρα τάχιστα Πάτροκλον λούσειαν ἄπο βρότον αἱματόεντα*. Ibid. π. 667: *κελαινεφές αἷμα κάθηραν* — — Σαρπηδόνα — Herod. V. 35: *τὸν πιστότατον ἀποξυρῆσας τὴν κεφαλὴν* — Xen. Cyr. I. 3. 17: *παῖς μέγας, μικρὸν ἔχων χιτῶνα, ἕτερον παῖδα μικρὸν μέγαν ἔχοντα χιτῶνα, ἐκδύσας αὐτὸν, τὸν μὲν ἐαυτοῦ ἐκείνον ἡμφίσε, τὸν δὲ ἐκείνου αὐτὸς ἐνέδν.*

In gleichem Fall sind endlich alle Verben, welche mit dem Begriff eines einfachen Thuns zugleich noch eine geistige Vermittelung zwischen zwei Personen involviren oder ein genauer bestimmtes *εἰπεῖν τινά τι* bezeichnen, so dass sie für diese beiden Seiten ihrer Bedeutung einen doppelten Akkusativ erheischen. Dahin gehören:

α) Die Verba *διδάσκειν, παιδεύειν*. Einmal bezeichnen sie ein blosses Reden, und von dieser Seite müssen sie als ihre Bestimmtheit das Wort, die Rede, die Mahnung, die Lehre im Akkusativ erhalten. Sodann zeigen sie damit zugleich das Bestimmen einer Person durch eine andre an und nehmen daher diese Person als Bestimmtheit der zweiten Bedeutung gleichfalls im Akkusativ zu sich: Eur. Hipp. 254: *πολλὰ διδάσκει γὰρ μὲ ὁ πολὺς βίσιος* — Herod. VI. 138: *γλωσσάν τε τὴν Ἀττικὴν καὶ τρόπους τῶν Ἀθηναίων ἐδίδασκον τοὺς παῖδας*.

β) Die Verba: *αἰτεῖν, αἰτεῖσθαι, ἀπαιτεῖν, ἐρωτᾶν, ἐξετάζειν, ἱστορεῖν*: Od. ι. 364: *Κύκλωψ, ἐρωτᾶς μὲ ὄνομα κλυτόν* — Herod. III. 1: *πέμψας Καμβύσης ἐς Αἴγυπτον κήρυκα αἴτεε Ἄμασιν θυγατέρα*. Id. VI. 132: *αἰτήσας δὲ νέας ἐβδομήκοντα καὶ στρατιὴν τε καὶ χρήματα τοὺς Ἀθηναίους* — Xen. Cyr. IV. 2, 35: *Τὰ μὲν οὖν εἰς τροφὴν δέοντα οἱ ἡγεμόνες τῶν ὀπλοφόρων ἐξετάζειτε τοὺς ὕψ' ὑμῶν αὐτοῖς*.

γ) Die Verben: *πείθειν, ἐποτρύνειν, ἐπαίρειν, προκαλεῖσθαι*: Soph. O. C. 707: *ἀλλ' οἶδα γὰρ σε ταῦτα μὴ πείθων, ἴθι* — Eur. Or. 286: *Λοξία, ὅστις μὲ ἐπάρας ἔργον ἀνοσιώτατον, τοῖς μὲν λόγοις εὐφρανε* — Herod. I. 163: *τοῦτο οὐκ ἔπειθε τοὺς Φωκαίεας* — Xen. Cyr. I. 4, 4: *οὐχ, ἂ κρείττων ἦδει ὢν (sc. ὁ Κῦρος) ταῦτα προὔκαλεῖτο τοὺς συνόντας, ἀλλ' ἄπερ εὐ ἦδει ἐαυτὸν ἥτιονα ὄντα, ταῦτα ἐξήρχε*.

§ 25.

Es scheint nun für die passive Konstruktion dieser Verba eine Schwierigkeit zu entstehen. Das Passiv ist nämlich, wie wir eben gesehen haben, diejenige Verbalform, durch welche das Verbum für sein grammatisches Subjekt in seiner Bedeutung den Charakter als Selbstbestimmung verliert und nur als die Selbstbestimmung eines Andern an ihm vermittelt erscheint. Natürlich empfängt dadurch (dies ist oben gleichfalls dargehan worden § 4) das Subjekt des Passiv den Sinn, als vereinzelte bestimmte Vollführung der Selbstbestimmung eines Andern gesetzt zu sein. Deshalb bleibt dann auch der Sinn derselbe, wenn man den Akkusativ beim Aktiv in den Nominativ verwandelt und ihm das Passiv als Prädikat beigesellt. *τύπτω τὸν παῖδα* wird *ὁ παῖς τύπτεται*; nur ist dann noch unbestimmt gelassen, wer die Aktivität zu *τύπτεται* ist. Hat aber das Verb in der aktiven Form zwei Akkusative bei sich, so würde demnach ein jeder derselben für seine passive Form Nominativ oder Subjekt werden können. *διδάσκω τὸν παῖδα τὴν μουσικὴν* würde aussereinander beidemal folgerichtig geben, *ὁ παῖς διδάσκεται* und *ἡ μουσικὴ διδάσκεται*. Unmöglich aber könnten in demselben Satz beide zugleich als Subjekte gelten, wie es wohl beim *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος* des Nominativ geschieht (II. η. 175: *ὡς ἔραθ'· οἱ δὲ κληρὸν ἐσημῆναντο ἕκαστος*), wo beide Subjekte, wenn auch in der Wortform als Allgemeinheit und Einzelheit getheilt, dennoch in der

That und dem Sinne nach eine Einheit ausmachen. *ὁ παῖς ἢ μουσικῇ διδάσκεται* würde in dieser Form zwei Subjekte, die formell koordinirt, sonst völlig fremd gegen einander wären, aufzeigen, und die Einheit des Sinnes wie des Satzes würde somit gebrochen sein. Da hat denn der griechische Sprachgenius folgenden ebenso natürlichen als einfachen Ausweg gefunden. Nur der Akkusativus der Person wird in dieser Verbindung Subjekt, der Akkusativus der Sache aber bleibt Akkusativus. Der Satz stellt sich nun folgendermassen: *ὁ παῖς διδάσκεται τὴν μουσικὴν*. Dann ist *παῖς* als einzelne Vollführung des *διδάσκεται* gesetzt, welches für ein ander Subjekt, das hier unbestimmt gelassen ist, ein *διδάσκειν* ist. So ist *παῖς* der Form nach in *διδάσκεται* allerdings passivisch bestimmt, thatsächlich aber stellt sich die Sache noch anders heraus. Durch jene passive Bestimmung ist nämlich *παῖς* zugleich als Subjekt mit dem aktiven Prädikat *μενθάνει* charakterisirt. Es ist also in seiner passiven Bestimmung zugleich als sich selbst bestimmend als Aktivität gesetzt und für diese seine Aktivität, die zugleich in jener Passivität involvirt ist, erhält es den Akkusativ *τὴν μουσικὴν*. So findet sich denn in der passiven Konstruktion bei allen Verben obiger Kategorie der Akkusativ der Sache: II. σ. 485: *ἐν τε τὰ τεῖρεα πάντα, τάτ' οὐρανὸς ἐστερνάωται* — Herod. III. 34: *ὦ δέσποτα, τὰ μὲν ἄλλα πάντα μεγάλως ἐπαίναται* — Eur. Hipp. 1150: *δεσμὸν δυσεξήνηστον ἔλκεται δεθείς* Plat. Phaedr. p. 255. A.: *πᾶσαν θεραπεύειαν θεραπεύόμενος* — Herod. VI. 27: *παισὶ γράμματα διδασκομένοισι ἐπέπεσε ἢ στέγη* — Id. III. 65: *δείσας δὲ, μὴ ἀπαρθεῖω τὴν ἀρχὴν πρὸς τοῦ ἀδελφείου, ἐποίησα* — Thuc. VI. 91: *τὰς προσόδους ἀποστειρόσονται* — Aesch. Prom. 171: *Ἀεῖξαι τὸ νέον βούλευμ', ὅφ' ὅτου σκῆπτρον τιμὰς ἔ' ἀποσνῶται* — Herod. VIII. 81: *οἱ πλεῖνες τῶν στρατηγῶν οὐκ ἐπέθοντο τὰ ἐξαγγελθέντα* — Thuc. II. 21: *πεισθῆναι τὴν ἀναχώρησιν* — Plat. Phaedr. p. 254. A.: *τὸ δὲ κατ' ἀρχὰς μὲν ἀντιτείνετον, ἀγανακτοῦντε, ὡς δεινὰ καὶ παρόνομα ἀναγκαζομένω* — Plat. Rep. V. p. 456. D.: *(αἱ γυναῖκες) ἀρετὴν ἀντὶ ἰματίου ἀμφιέσονται* — Herod. VII. 69: *Ἀράβιοι δὲ ζειράς ὑπεζωσμένοι ἔσαν* — *Αἰθίοπες δὲ παρδαλέας τε καὶ λεοντέας ἐναμμένοι.*

§ 26.

So wie in den bisher beschriebenen Gebrauchsweisen des doppelten Akkusativ die in sich vermittelte Bedeutung des Verbum eine doppelte Bestimmtheit erheischte, die eine die Vollführung der Thätigkeit darstellend, die andre die bestimmte Persönlichkeit aufweisend, so fordert umgekehrt in manchen Verbindungen auch die Person als Akkusativ eine Unterscheidung in sich selbst, und es entsteht dadurch eine neue Art des doppelten Akkusativ. Sage ich z. B. *ὁ Κύρος τοὺς φίλους ἐποίησε πλουσίους*, so bedeutet *ποιεῖν* das zwischen zwei Personen vermittelte Thun. Das Wort *φίλους* allein enthält aber nicht die volle Bestimmtheit der Person, die das *ποιεῖν* gehörig besonderte. Es ist in diesem Falle vielmehr nur die allgemeine in sich bestimmungslose Angabe der Persönlichkeit; die Bestimmung der Persönlichkeit selbst liegt vielmehr erst wieder in einem andern Adjektiv oder erklärenden Substantiv, hier in *πλουσίους*. Beide also zu-

sammen genommen bilden erst die volle Bestimmtheit des ποιεῖν und treten daher beide im Akkusativ zu diesem Zeitwort. Ebenso konstruirt werden:

α) Die Verba: τιθέναι, ἀπεργάζειν, αἰρεῖσθαι. Der eine Akkusativ enthält nur die Bezeichnung, der andre die genauere Bestimmung der in Frage stehenden Person: Od. ι. 404: ἀϋπνους ἄμμε τίθησθα; — Eur. Med. 374: τρεῖς τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν νεκροὺς θήσω, πατέρα τε καὶ κόρη, πόσιν τ' ἐμόν — Herod. III. 38: οὐκων οἶκός ἐστι ἄλλον γε δὴ ἢ μαινόμενον ἄνδρα γέλωτα τὰ τοιαῦτα τίθεσθαι; Pl. ε. 122: γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὑπερθεῖν. Ibid. α. 290: εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἕοντες.

Derselbe doppelte Akkusativ findet Anwendung

β) bei den Verben: νομιζειν, ἡγεῖσθαι, λέγειν, ἐρέσθαι, ὀνομάζειν, καλεῖν: Od. ι. 366: Οὐτιν δέ με κικλήσκουσιν μήτηρ, ἠδὲ πατὴρ ἢ δ' ἄλλοι πάντες ἑταῖροι — Plat. Soph. 268. B.: τί δὲ τὸν ἕτερον ἐροῦμεν, σοφὸν ἢ σοφιστικόν — Demosth. de Chers. p. 106, 60: πόλεως γὰρ ἔγωγε πλοῦτον ἡγοῦμαι συμμάχους, πίστιν, εὐνοίαν. Plat. Gorg. p. 489. D.: τί ποτε λέγεις τοὺς βελτίστους; Pl. ν. 306: κοτύλην δὲ τέ μιν καλέουσιν.

Zuweilen findet sich ausdrücklich der Infinitiv εἶναι oder γενέσθαι zum zweiten Akkusativ gesetzt, um sein adjektivisches Prädikats-Verhältniss zum ersten anschaulich zu machen: Herod. V. 99: στρατηγούς δὲ ἄλλους ἀπέδεξε Μιλησίων εἶναι — Lysias. p. 805: ὕστερον γὰρ — — ἀνὴρ εἶναι ἐδοκιμάσθη — Plat. Protag. p. 311. E.: σοφιστὴν δὴ τοι ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι — Theocr. II. 41: ὅς με τάλαιναν ἀντὶ γυναικὸς ἔθηκε κακίαν καὶ ἀπάρθεον ἦμεν.

Es geschieht dies besonders bei Verben, wo dieser Gebrauch des doppelten Akkusativ aussergewöhnlich ist. Das Verhältniss des zweiten Akkusativ zum ersten wird dann besonders häufig durch das beigesezte Partizipium ὄν, ὄσα, ὄν angedeutet: Iliad. α. 352: ἐπεὶ μ' ἔτεκές μιννθαδιόν περ ἕοντα — Pl. π. 144: μελίην — πατρὶ φίλῳ πόρε Χείρων φόνον ἔμμεναι ἠρώεσσιν. Ibid. ρ. 151: Σαρπήδον' ἅμα ξεῖνον καὶ ἑταῖρον κάλλιπες Ἀργείοισιν ἔλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι — Xen. Cyr. I. 1, 4: Κῦρος δέ, παραλαβὼν ὡσαύτως οὕτω καὶ τὰ ἐν τῇ Ἀσίᾳ ἔθνη αὐτόνομα ὄντα etc. — Ibid. I. 1, 6: Ἡμεῖς μὲν δὴ ὡς ἄξιον ὄντα θανμάζεσθαι τοῦτον τὸν ἄνδρα ἐσκεψάμεθα — Ibid. I. 2, 12: — — ἀλλὰ καὶ ὅστις αὐτοὺς παῖδας ὄντας ἐπαίδευσε. Plat. Socr. Ap. 30. C.: εὖ γὰρ ἴστε, ἐὰν ἐμὲ ἀποκτείνητε, τοιοῦτον ὄντα, οἷον ἐγὼ λέγω.

§ 27.

Die Verba dieser Kategorie belassen natürlich in der passiven Konstruktion nicht den Akkusativ der Sache. Derselbe wird vielmehr gleichfalls Nominativ. Bei ihnen ist nämlich, wie wir schon oben gezeigt haben, der zweite Akkusativ attributive Bestimmung des ersten. Sobald dieser daher in den Nominativ übergeht, muss jener in Folge dessen, um sein inniges prädikatives Zusammengehen mit dem ersten auch in der Form auszudrücken, gleichfalls Nominativ werden: Xen. Cyr. I. 1, 2: θανμάζονται ὡς σοφοὶ τε καὶ εὐτυχεῖς ἄνδρες γεγεννημένοι — Ibid. I. 2, 3: ἔστιν αὐτοῖς ἐλευθέρᾳ ἀγορὰ καλου-

μένη. Hom. Iliad. α. 293: ἦ γὰρ κεν δειλὸς τε καὶ οὐτιδανὸς καλοίμην. Plat. Phaed 67. D.: Οὐκοῦν τοῦτό γε θάνατος ὀνομάζεται, λύσις καὶ χωρισμὸς ψυχῆς ἀπὸ σώματος.

§ 28.

So hätten wir denn den Gebrauch des Akkusativ in seinen Hauptformen dargestellt. Zunächst spaltet ein Subjekt seine prädikative Selbstbestimmung in den unbegrenzten Akt derselben (das aktive Verb) und in die bestimmte einzelne Vollführung (das betreffende Verbalsubstantiv). Sodann setzt es sogar eine an sich ganz fremde Substantiv-Bedeutung (Person- wie Sachbenennung) durch das aktive Mittelglied des Zeitwort als den Träger seiner Aktivität. Es ist ferner in dem Einen Wortlaut seines aktiven Prädikat derartig doppelt aktiv bestimmt, dass es durch zwei Akkusative dies Verhältniss vollendet. Zuletzt fällt endlich der Akkusativ selbst formal in doppelte Theile auseinander, von denen der eine gleichsam das Subjekt zum andern ausdrückt, so dass beide zur Einheit gebracht, erst die genauere Besonderung des Verbalbegriff bilden. Durch dieses zwielfache Auseinandergehen in zwei Glieder hat sich der Sprachgenius aber auch in dem Gebrauch dieses Kasus erschöpft. Er kann dies Mittel nicht weiter anwenden, ohne die Eintönigkeit und Unbestimmtheit des Ausdrucks zu fördern. Um noch ferner an dem nur durch den Akkusativ erweiterten sonst einfachen Satze zu breiterer Fülle der Bestimmungen, wie des Inhalts zu gelangen, müssen sich andre Formen der Besonderung aus seinem eignen Reichthum entwickeln. Sie finden sich in den Kasus des Genitiv und des Dativ.

Da
im
die
jäh
Ers
der
sich
mus
fern
Rüc
Klas
auf
die
wor
stra
uns
tel
stan
Für
gu
mi
tere
sen
sen